# SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 02 Ausgabedatum: 13-Juli-2023 Überarbeitet am: 03-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 13-Juli-2023

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder PLEXUS® MA832 Klebstoff

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer

Produktregistrierungsnummer

**Europäische Union** UFI: NV90-2065-S00P-W143 UFI: NV90-2065-S00P-W143 Österreich

**Synonyme** Kein(e,er). SKU# 0533

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht verfügbar. Identifizierte

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname ITW Performance Polymers** 

**Anschrift** 

Shannon Industrial Estate

CO. Clare Irland V14 DF82 Kundendienst

Kontaktperson Telefonnummer 353(61)771500 353(61)471285

customerservice.shannon@itwpp.com

Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden )

1.4. Notrufnummer

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

**Nationales** +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.) Vergiftungsberatungszentr

F-mail

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

H225 - Flüssigkeit und Dampf Entzündliche Flüssigkeiten Kategorie 2

leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizung.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

SDS AUSTRIA 0533 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 03-August-2023 Ausgabedatum: 13-Juli-2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 Reizung der Atemwege

Exposition

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend

Kategorie 3

H335 - Kann Atemreizung

verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

NV90-2065-S00P-W143

Enthält: Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure, Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat;

Methyl-2-methylpropenoat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Verursacht Hautreizung. H315

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Kann Atemreizung verursachen. H335

Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen P210

fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten. P233

Kühl halten. P235

Behälter und zu befüllende Anlage erden. P240

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. P241

Funkenarmes Werkzeug verwenden. P242

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P243

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden. P271

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen. P310

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Bei Brand: Geeignetes Medium zum Löschen verwenden. P370 + P378

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403 + P233

An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten. P403 + P235

Unter Verschluss lagern. P405

**Entsorgung** 

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

**Etikett** 

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

# Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

ΔIIa	eme	ine	Δnc	aben
Ally	eme	me	AIIC	lanell

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat	40 - 70	80-62-6 201-297-1	01-2119452498-28-0000	607-035-00-6	#
Einstufung	<b>3:</b> Flam. Liq. 2 3;H335	;H225, Skin Irrit. 2;	H315, Skin Sens. 1;H317, S	TOT SE	
Spezifisch Konzentrationsgrenze		;H335: C ≥ 10 %			
Methacrylsäure; 2-Methylpropensäur	re 3-<5	79-41-4 201-204-4	01-2119463884-26-0000	607-088-00-5	
Spezifisch	mg/kg bw), Corr. 1A;H3 e STOT SE 3	Acute Tox. 3;H331	mg/kg bw), Acute Tox. 4;H31 ;(ATE: 7,1000000000000000 318, STOT SE 3;H335		
Konzentrationsgrenze Zinkoxid	<del></del> < 1	1314-13-2		030-013-00-7	
		215-222-5			
Einstufunç	g: Aquatic Act	ıte 1;H400, Aquatic	Chronic 1;H410		
N,N-Dimethyl-p-toluidin; [1] N,N-dimethyl-m-toluidine; [2] N,N-dimethyl-o-toluidine [3]	< 0,3	99-97-8 202-805-4	-	612-056-00-9	
Einstufung	mg/kg bw),		mg/kg bw), Acute Tox. 3;H31 ;(ATE: 3 mg/l), Carc. 2;H351 I2		
phosphoric acid %, orthophosphoric acid %	< 0,2	7664-38-2 231-633-2	-	015-011-00-6	#
Finstufund	n. Acute Toy	1.∐202./ATE: 1520	mg/kg bw), Acute Tox. 2;H3	20./ATC.	

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

30 - 60

## Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Konzentrationsgrenze: Dam. 1;H314: C ≥ 25 %, Eye Irrit. 2;H319: 10 % ≤ C < 25 %

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

volumonprozont ange

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

**Spezifische** Skin Corr. 1B;H314: C ≥ 25 %, Skin Irrit. 2;H315: 10 % ≤ C < 25 %, Eye

Zusammensetzung

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn

möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Verunreinigte

Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten. Bei

Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verbrennungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

# Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

**Ungeeignete Löschmittel** 

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

onne delam mognemist

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von ausgelaufenem Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkensichere Werkzeuge verwenden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Mit Erde, Sand oder einem anderen nicht entzündlichen Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

0533 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 03-August-2023 Ausgabedatum: 13-Juli-2023

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Geräte, die bei der Handhabung dieses Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Elektrostatische Aufladung durch Verwendung herkömmlicher Bindungs- und Erdungstechniken verhindern. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse
- = 50 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 200 Tonnen)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)	MAK	70 mg/m3	
		20 ppm	
Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-eno at; Methyl-2-methylpropenoat	MAK	210 mg/m3	
(CAS 80-62-6)		FO	
		50 ppm	
	Obergrenze	420 mg/m3	
		100 ppm	
phosphoric acid %, orthophosphoric acid % (CAS 7664-38-2)	MAK	1 mg/m3	
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2 mg/m3	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	MAK	5 mg/m3	Dampf und lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	20 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

# EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe Typ Wert

Methylmethacrylat;
Methyl-2-methylprop-2-eno
at;
Methyl-2-methylpropenoat
(CAS 80-62-6)

TWA

STEL (Grenzwert für 100 ppm kurzzeitige Exposition)

TWA 50 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Inhaltsstoffe Wert

phosphoric acid ... %, STEL (Grenzwert für

orthophosphoric acid ... % kurzzeitige (CAS 7664-38-2) Exposition)

1 mg/m3

**Biologische Grenzwerte** 

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene** 

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

**Abgeschätzte** 

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht

2 mg/m3

relevant.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Körperschutz

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske.

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. Atemschutz

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Hygienemaßnahmen

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Flüssig. Paste. **Form** farbe weißlich Geruch Fragrant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -48 °C (-54,4 °F) geschätzt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

100,5 °C (212,9 °F) geschätzt

Entzündlichkeit Nicht zutreffend.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

2,1 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

8,2 % geschätzt

10,0 °C (50,0 °F) geschätzt **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur

435 °C (815 °F) geschätzt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Dampfdruck

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

51,33 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

**Dichte** 0,94 g/cm3 geschätzt Nicht verfügbar. **Dampfdichte** Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar. 9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen **Spezifisches Gewicht** 0.94 geschätzt VOC 63,94 % geschätzt <50 g/l gemischt

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des

Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

10.4. Zu vermeidende

Materialien

Starke Oxidationsmittel. Nitrate. Peroxide.

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. 10.6. Gefährliche

Zersetzungsprodukte

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Kann die Atemwege reizen.

Verursacht Hautreizung. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Hautkontakt

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher Verschlucken

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und Symptome

getrübtes Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann Atemreizung verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen

verursachen. Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse** 

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4)

Akut Einatmen

LC50 Ratte 7,1000000000000005 mg/l, 4 Stunden

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

Inhaltsstoffe **Spezies** Testergebnisse

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

Oral

LD50 Ratte 7800 mg/kg

phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % (CAS 7664-38-2)

Akut

Einatmen

LC50 Kaninchen 1,6890000000000001 mg/l, 1 Stunden

Haut

LD50 Kaninchen 2740 mg/kg

Oral

Ratte LD50 1530 mg/kg

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Akut

Einatmen

LC50 Maus > 5,7000000000000000 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 5 g/kg

Hautverätzung/ -reizung Verursacht Hautreizung.

Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Kein Atemwegssensibilisator.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Mutagenität an Keimzellen

Krebserzeugende Wirkung Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Methyl-2-methylpropenoat (CAS 80-62-6)

N,N-Dimethyl-p-toluidin; [1] N,N-dimethyl-m-toluidine; [2] 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

N,N-dimethyl-o-toluidine [3] (CAS 99-97-8)

Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Atemreizung verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** 

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und

**Abbaubarkeit** 

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

0,93 Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

Methylmethacrylat; Methyl-2-methylprop-2-enoat; 1,38

Methyl-2-methylpropenoat

Nicht verfügbar. Biokonzentrationsfaktor (BCF)

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

# Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung

ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen

# Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### **ADR**

14.1. UN-Nummer **UN1133** 

14.2. Ordnungsgemäße

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

Nebenrisiko Label(s) 3 30 Gefahr Nr. (ADR) Tunnelbeschränkungsc D/E

ode

Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.1. UN-Nummer

RID

**UN1133** 

KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** 

14.3. Transportgefahrenklassen

**Klasse** 3 Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

UN1133 14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**  KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Nebenrisiko 3 Label(s) Ш 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

**IATA** 

14.1. UN number UN1133

14.2. UN proper shipping Adhesives containing flammable liquid, Limited Quantity

name

### 14.3. Transport hazard class(es)

Class 3 Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 

14.6. Special precautions

for user

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

Other information

Passenger and cargo

Allowed with restrictions.

aircraft

Allowed with restrictions. Cargo aircraft only

**IMDG** 

14.1. UN number UN1133

ADHESIVES containing flammable liquid, Limited Quantity 14.2. UN proper shipping

name

## 14.3. Transport hazard class(es)

Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No. F-E. S-D **EmS** 

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

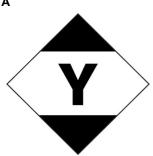
for user

# 14.7. Massengutbeförderung auf Nicht festgelegt.

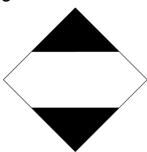
dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten** 

ADN; ADR; RID





### **IMDG**



### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

**UFI:** NV90-2065-S00P-W143

#### Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Methacrylsäure; 2-Methylpropensäure (CAS 79-41-4) 75 phosphoric acid ... %, orthophosphoric acid ... % 75 (CAS 7664-38-2)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen,

in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der

geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

#### **Nationale Vorschriften**

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Stoffsicherheitsbeurteilung

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

#### Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Nicht verfügbar.

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig beim Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Tödlich beim Einatmen. H331 Giftig beim Einatmen.

H335 Kann Atemreizung verursachen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss Kein(e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: PLEXUS® MA832 Klebstoff

SDS AUSTRIA

0533 Versionsnummer: 02 Überarbeitet am: 03-August-2023 Ausgabedatum: 13-Juli-2023 12 / 12